



An den Grossen Rat

19.5499.03

BVD/P195499

Basel, 15. Juni 2022

Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 2022

Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend «Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen»; Berichterstattung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. März 2020 die nachstehende Motion Luca Urgese und Konsorten dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren überwiesen:

«Sowohl auf Bundes- wie auch auf kantonaler Ebene wird das Angebot an E-Government-Dienstleistungen für Einwohnerinnen und Einwohner ebenso wie für Unternehmen laufend ausgebaut. Es besteht jedoch in vieler Hinsicht noch Erweiterungsbedarf.

Grosses Potenzial besteht hinsichtlich einer verstärkten Digitalisierung des Baubewilligungsprozesses, mit welcher die entsprechenden Eingaben und Verfahren vereinfacht und für alle Beteiligten effizienter gestaltet werden könnten. Mit einer vollständigen Digitalisierung des Baubewilligungsprozesses würde der Verwaltungsprozess sowohl wirtschaftlicher als auch ökologischer (massive Einsparung an Papier, da je nach Eingabe das Baugesuch in zwei- bis vierfacher Ausführung in speziellen hierfür vorgegebenen Plastikdossiers abgegeben werden muss), wodurch die Verfahrenskosten für alle Parteien (Bauherrschaft, Projektverantwortliche, zuständige Verwaltungseinheiten, etc.) deutlich sinken können. Zugleich wird der Baubewilligungsprozess dadurch bürgerfreundlicher und transparenter ausgestaltet.

Der Kanton Uri war einer der ersten Kantone, welcher den Baubewilligungsprozess vollständig digitalisiert hat. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Die Bearbeitungsdauer verkürzt sich, es werden Kosten eingespart und die Gesuchsteller können sich laufend online über den Verfahrensstand informieren. Nicht nur können die Baugesuche online eingereicht werden, es sind auch die aktuellen Bauplanaufgaben online einsehbar. Das Beispiel zeigt auf, dass Online-Dienstleistungen positiv aufgenommen werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, den Baubewilligungsprozess innert zwei Jahren vollständig zu digitalisieren, um die Aufwendungen für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller wie auch die Verwaltung spürbar zu senken. Dabei sind die diesbezüglichen Erfahrungen, welche im Kanton Uri oder auch in anderen Kantonen und Städten gesammelt wurden, im Sinne eines best-practice-Ansatzes zu nutzen. Im Weiteren soll, wenn immer möglich auf bestehende Lösungen zurückgegriffen werden, die sich bewährt haben und zeitnah umgesetzt und implementiert werden können. Insbesondere ist eine Integration ins eKonto des Kantons Basel-Stadt vorzusehen. »

Wir berichten zur vorliegenden Motion wie folgt:

1. Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projektes «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement»

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat am 15. April 2021 den Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)» überwiesen (Geschäfts-Nr. 21.0468).

Mit dem Vorhaben werden die von der Bevölkerung und Wirtschaft am häufigsten in Anspruch genommenen Dienstleistungen des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) online zugänglich gemacht. Die Bearbeitung der Geschäfte und die Kommunikation mit Gesuchstellenden erfolgt in Zukunft digital. Neben der Angebotsverbesserung resultieren daraus kürzere Durchlaufzeiten und effizientere Geschäftsprozesse. Die elektronische Einreichung von Baugesuchen und die digitale Planaufgabe bilden dabei den Kern des Projekts.

Der Grosse Rat hat mit Beschluss Nr. 21/44/21G vom 27. Oktober 2021 dem Ratschlag zugestimmt und neue Ausgaben in der Höhe von insgesamt 2'137'000 Franken bewilligt.

2. Stand des Online-Baubegehrens

Im Herbst des vergangenen Jahres erfolgte eine öffentliche Ausschreibung nach GATT/WTO für die Erarbeitung der Lösung für das Online-Baubegehren. Der Zuschlag wurde am 12. Februar 2022 publiziert und ging an die Firma xcentric GmbH. Diese Firma hat bereits entsprechende Lösungen für den Kanton Basel-Landschaft und die Stadt Winterthur realisiert.

Die Umsetzungsarbeiten haben Mitte März 2022 begonnen. Ein Prototyp liegt bereits vor. Die elektronische Einreichung von Baubeherehen wird ab Januar 2023 möglich sein. Die digitale Planaufgabe folgt im Anschluss daran bis spätestens April 2023. Der Einbezug von Architektinnen und Architekten bei der Realisierung der Lösung ist über die Fachverbände für August dieses Jahres vorgesehen. Die Arbeiten zur Anpassung der intern genutzten Fachanwendung zur Gesuchsbearbeitung laufen ebenfalls nach Plan.

3. Digitalisierung in zwei Schritten

Um die Bewilligungsverfahren vollständig papierlos abzuwickeln, müssen die notwendigen rechtlichen Grundlagen vorhanden sein. Insbesondere besteht Regelungsbedarf hinsichtlich der Unterschriftenerfordernis auf elektronisch eingereichten Formularen, der Gleichstellung einer elektronischen mit der eigenhändigen Unterschrift, der Verwendung von digitalen Amtssiegeln auf Verfügungen, der elektronischen Archivierung, den zulässigen elektronischen Kommunikationsplattformen sowie der Fristeinhaltung bei digital übermittelten Verfügungen und Eingaben.

In der kantonalen Gesetzgebung bestehen zurzeit noch Lücken hinsichtlich der genannten Aspekte. Es macht allerdings keinen Sinn, diese Erfordernisse in jedem Spezialgesetz zu regeln. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, in einem neu zu schaffenden E-Government-Gesetz die notwendigen Grundlagen einheitlich zu regeln. Aufgrund der mit diesem Gesetzgebungsprozess verbundenen Fristen plant das Bau- und Verkehrsdepartement in Bezug auf die Eingabe der Baubeherehen ein zweistufiges Vorgehen: Im ersten Schritt, ab Januar 2023, können Baubeherehen digital eingereicht werden. Es muss jedoch ein von allen Beteiligten eigenhändig unterschriebenes Deckblatt eingereicht werden. Auch werden für die Bewilligung und allfällige Rekursverfahren vorläufig weiterhin zwei Papierdossiers als Originalexemplare benötigt. Die digitale Planaufgabe wird als Teil des ersten Schritts realisiert.

Mit Inkrafttreten des geplanten E-Government-Gesetzes kann die beschriebene Übergangslösung beendet und das Verfahren durchgängig digital und papierlos durchgeführt werden. Weiterhin bleibt es möglich, die Unterlagen in Papierform einzugeben.

4. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir, die Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend „Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen“ als erfüllt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin